



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Grevenbroich ist in 42 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In jedem Stimmbezirk befindet sich ein Wahllokal.

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen).

Stimmbezirk	Wahllokal	barrierefrei
1.1	Kath. Grundschule Noithausen, Fröbelstr. 19	Nein
1.2	Gemeindezentrum der Lukaskirche, Noithausener Str. 77	Ja
2.1	Hans-Sachs-Schule Orken, Hans-Sachs-Straße 30	Ja
2.2	Hans-Sachs-Schule Orken, Hans-Sachs-Straße 30	Ja
3.1	Erich-Kästner-Schule Elsen, Goethestr. 119	Ja
3.2	Erich-Kästner-Schule Elsen, Goethestr. 119	Ja
4.1	Erich-Kästner-Schule Elsen, Hebbelstr. 1	Ja
4.2	Erich-Kästner-Schule Elsen, Hebbelstr. 1	Ja
5.1	Wilhelm-Laux-Haus Laach (Alte Schule), Wiesenstr. 5	Nein
5.2	Städt. Realschule, Bergheimer Str. 50	Ja
6.1	Museum Villa Erckens, Am Stadtpark 1	Nein
6.2	VHS-Bildungszentrum, Bergheimer Str. 44	Nein
7.1	Albert-Schweitzer-Haus, Am Ständehaus 10	Ja
7.2	Caritasverband, Montanusstr. 40	Ja
8.0	Erasmus-Gymnasium, Röntgenstr. 2-10	Ja
9.1	Grundschule St. Josef, Erftwerkstr. 50	Nein
9.2	Grundschule St. Josef, Erftwerkstr. 50	Nein
10.1	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Eingang: von-Bodelschwingh-Str.	Ja
10.2	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Eingang: von-Bodelschwingh-Str.	Ja
11.1	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstr. 2	Nein
11.2	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstr. 2	Nein
12.1	Gemeinschafts-Grundschule Allrath, Allrather Platz 12	Ja
12.2	Kindergarten Barrenstein, Hoeningner Str. 2	Ja
13.1	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden, Schulstr. 5	Ja
13.2	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden, Schulstr. 5	Ja
14.0	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
15.0	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
16.0	Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4	Nein
17.1	Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4	Nein
17.2	Kindergarten Hülchrath, Calvinerbushstr. 10a	Ja
18.0	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
19.1	Kindergarten Langwaden, St.-Norbert-Str. 23	Nein
19.2	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven, Oststr. 20	Ja
20.1	Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12	Ja

20.2	Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12	Ja
21.0	Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12	Ja
22.0	Martin-Luther-King-Schule, Weidenpeschstr. 3	Nein
23.0	Viktoria Schule Neurath, Frimmersdorfer Str. 114	Ja
24.1	Grundschule Erftaue, Hünselerstr. 3	Nein
24.2	Grundschule Erftaue, Hünselerstr. 3	Nein
25.1	Grundschule Erftaue, Hünselerstr. 3	Nein
25.2	Grundschule Erftaue, Hünselerstr. 3	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 5 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in folgenden städtischen Diensträumen zusammen:

Briefwahlvorstand	Dienstraum, Anschrift	barrierefrei
1	Stadtmitte, Altes Rathaus, Am Markt 1, 3. Etage, Zimmer 33	Nein
2	Stadtmitte, Neues Rathaus, Ostwall 4a, Ausländerbehörde	Ja
3	Stadtmitte, Altes Rathaus, Am Markt 1, 1. Etage, Zimmer 13	Ja
4	Stadtmitte, Bernardussaal, Bernardushaus, Am Markt 3	Ja
5	Stadtmitte, Bernardussaal, Bernardushaus, Am Markt 3	Ja

Die Räume der Wahlvorstände 3, 4 und 5 sind auch über den Aufzug im Treppenhaus des Bernardushauses erreichbar.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis (oder in der kreisfreien Stadt), in dem (der) Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises (der kreisfreien Stadt) oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 08.05.2009

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung der 3. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „SEM Kapellen – Wohnbaufläche „Auf den Hundert Morgen““ - Stadtteil Kapellen -
b) Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungs-planes „Park & Ride-Anlage Gustorf“ –Stadtteil Gindorf-
hier: Bekanntmachung der Genehmigungen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Die vom Rat der Stadt am 30.10.2008 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „SEM Kapellen – Wohnbaufläche „Auf den Hundert Morgen““ hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 05.03.2009 gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts vom 24.12.2008 (BGBl. I. S. 3018), genehmigt.

Zu b)

Die vom Rat der Stadt am 30.10.2008 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Park & Ride-Anlage Gustorf“ hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 07.04.2009 gemäß § 6 (1) BauGB genehmigt.

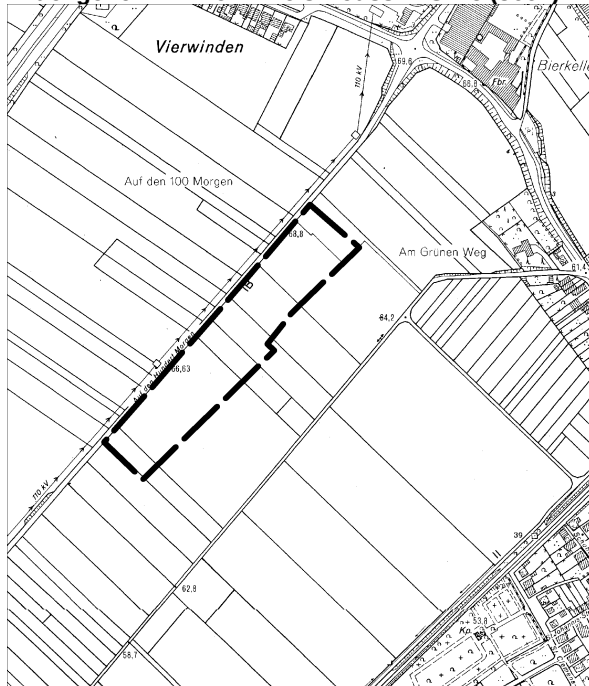
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

FNP-Änd.-Nr.: 3.

Bezeichnung: „SEM Kapellen – Wohnbaufläche „Auf den Hundert Morgen““

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

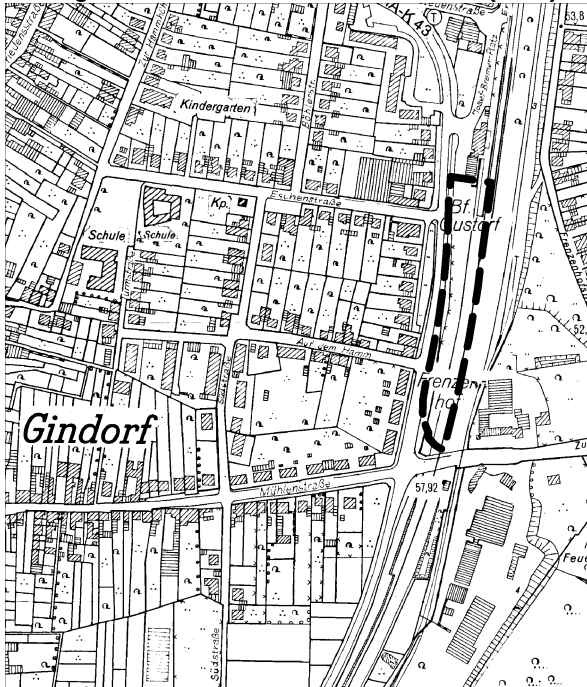


Stadtteil: Gindorf

FNP-Änd.-Nr.: 4.

Bezeichnung: „Park & Ride-Anlage Gustorf“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Erteilung der Genehmigungen wird hiermit gemäß § 6 (5) BauGB bekanntgemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden mit der Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Die o.g. Änderungen des Flächennutzungsplanes können einschließlich Entscheidungsbegründungen ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 15.05.2009

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 21 „Park & Ride-Anlage Gustorf – Stadtteil Gindorf –
b) Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 36 „Deutsch-Ritter-Allee“ – Stadtteil Neu-Elfgen –
c) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 113 „Geschäftsbereich Stadtmitte“ – Stadtteil Stadtmitte –
d) Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ – Stadtteil Kapellen –
e) Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 „Am Bahndamm“ – Stadtteil Neukirchen –
hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 den Bebauungsplan Nr. Gu 21 „Park & Ride-Anlage Gustorf“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 36 „Deutsch-Ritter-Allee“ als Satzung beschlossen.

Zu c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 113 „Geschäftsbereich Stadtmitte“ als Satzung beschlossen.

Zu d)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 die 3. vereinfachte Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ als Satzung beschlossen.

Zu e)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 „Am Bahndamm“ als Satzung beschlossen.

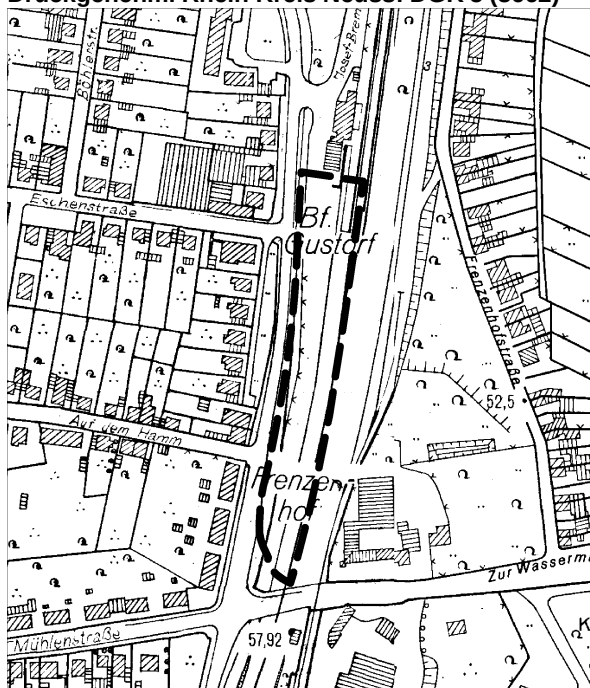
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Gindorf

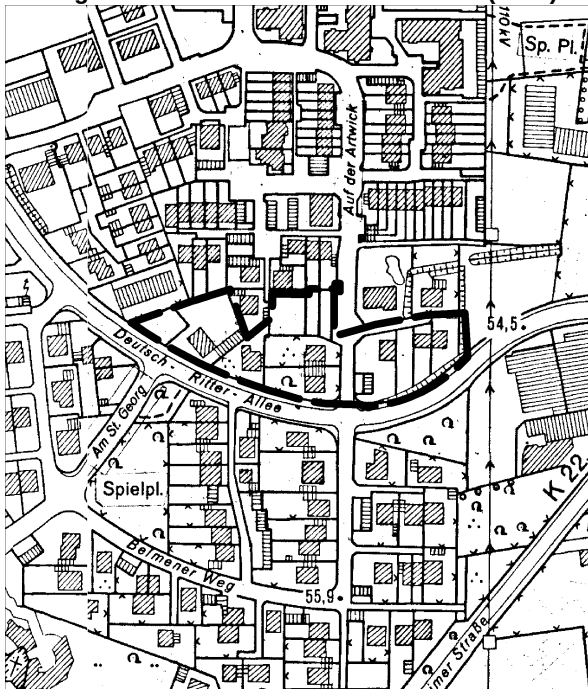
BPlan-Nr.: Gu 21

Bezeichnung: „Park & Ride-Anlage Gustorf“

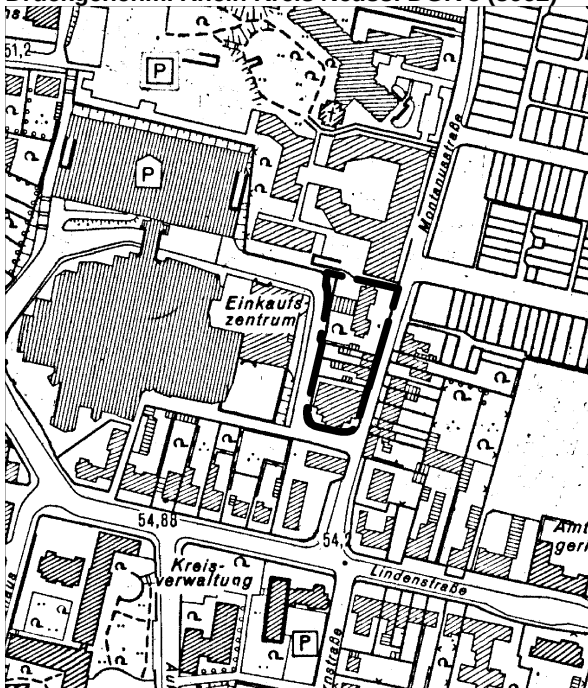
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Neu-Elfen
BPlan-Änd.-Nr.: 5. Änd. G 36
Bezeichnung: „Deutsch-Ritter-Allee“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



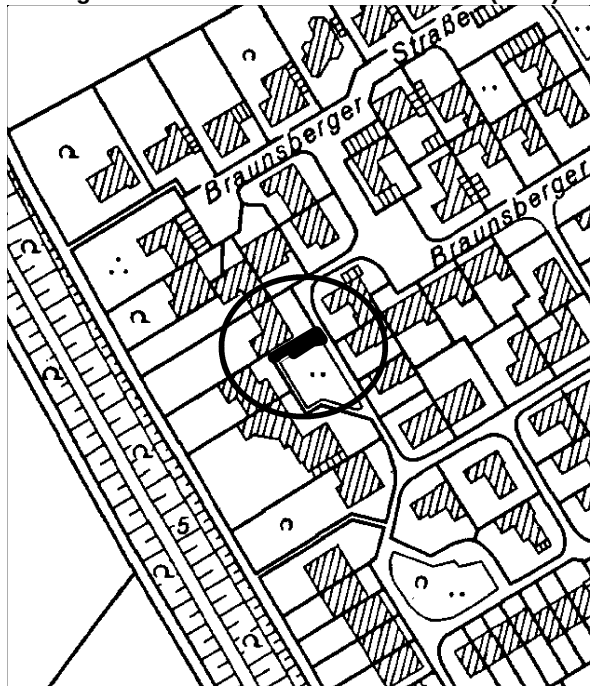
Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 3. Änd. G 113
Bezeichnung: „Geschäftsbereich Stadtmitte“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 3. vereinf. Änd. der 2. Änd. K 25
Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen,
Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Neukirchen
BPlan-Änd.-Nr.: 7. Änd. N 12
Bezeichnung: „Am Bahndamm“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Bebauungsplan Nr. Gu 21, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 36, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 113, die 3. vereinfachte Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 und die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. Gu 21, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 36, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 113, die 3. vereinfachte Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 und die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts vom 24.12.2008 (BGBl. I. S. 3018), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. Gu 21, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 36, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 113, die 3. vereinfachte Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 und die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 können ab sofort einschließlich Entscheidungs-begründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 15.05.2009

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Beschluss des Rahmenplanes Gindorf-West
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Grevenbroich beabsichtigt, den Rahmenplan Gindorf-West zu beschließen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Gindorf

Bezeichnung: „Rahmenplan Gindorf-West“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Über die beabsichtigte Planung wird mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 25.05.2009 bis einschließlich 29.05.2009 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 15.05.2009

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ – Stadtteil Kapellen –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts vom 24.12.2008 (BGBl. I. S. 3018), die Auslegung der 2. vereinfachten Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ beschlossen.

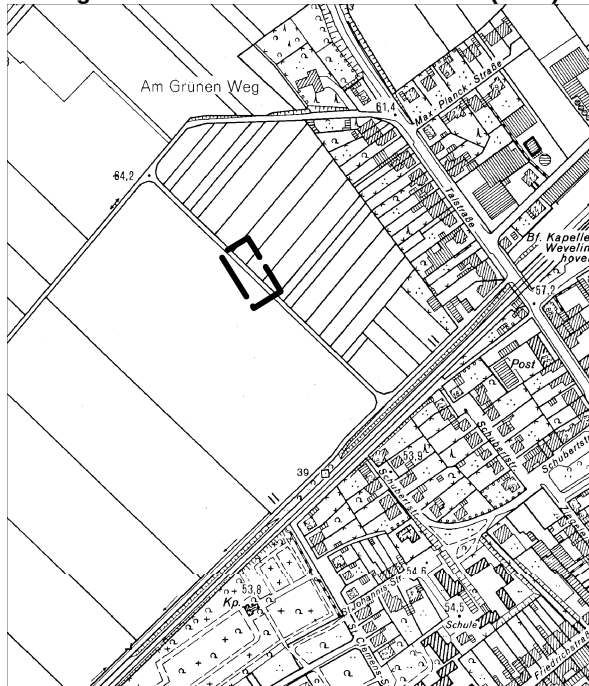
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

BPlan-Änd.-Nr.: 2. vereinf. Änd. der 2. Änd. K 25

Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 02.06.2009 bis einschließlich 01.07.2009 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 15.05.2009

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 26 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“ – Stadtteil Kapellen –
b) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet „Auf den Hundert Morgen““ – Stadtteil Kapellen –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts vom 24.12.2008 (BGBl. I. S. 3018), die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 26 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“ beschlossen.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet „Auf den Hundert Morgen““ beschlossen.

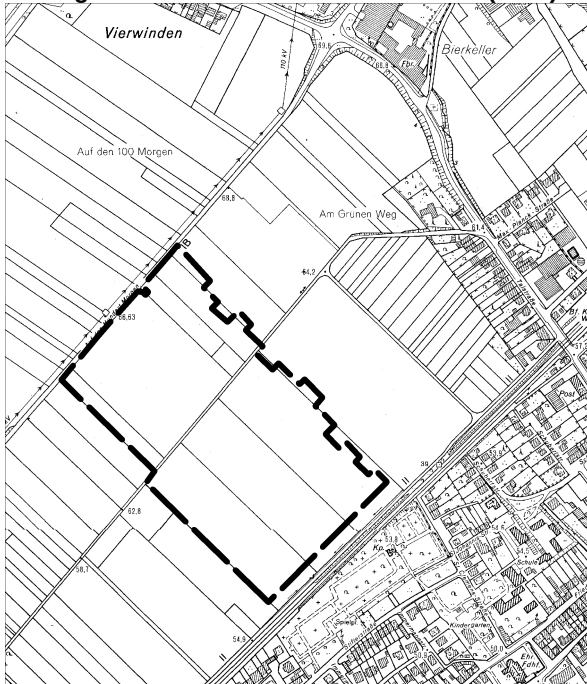
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

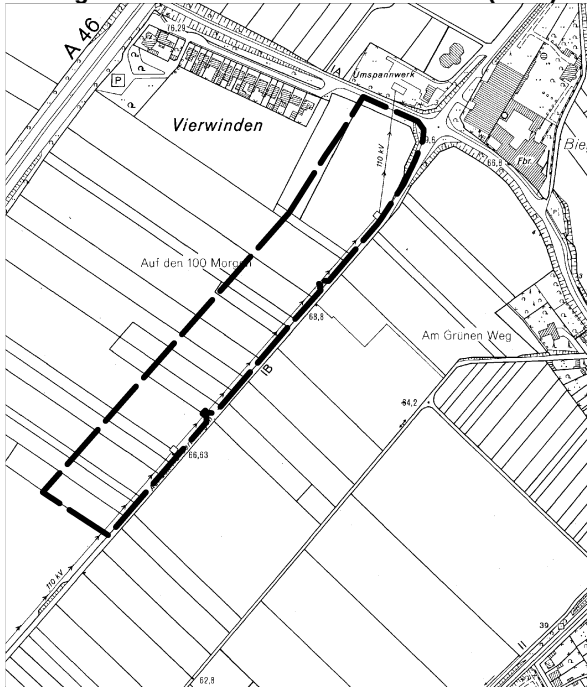
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. K 26

**Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen,
Teil 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“**

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. K 27
Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen,
Teil 3, Gewerbegebiet „Auf den Hundert Morgen““
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Bebauungsplanänderungen liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 02.06.2009 bis einschließlich 01.07.2009 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB sind zu jeder Bebauungsplanänderung verfügbar:

- Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung
- Ergänzende Verkehrsuntersuchung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 15.05.2009

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Die Dienststunden des Fachbereiches
Planung/Bauordnung sind:**

**montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Veranstaltungskalender

So. 10. Mai – Mo. 01. Juni 2009 14 Uhr Kunstaussstellung, Galerie land.art, Poststr. 91, 41516 GV, Malerei Vernissage, Info: 02181/212864, info@landart-gv.de

Fr. 15. Mai bis So. 07. Juni 2009 Ausstellung, Erika Danes: **Druckgrafiken**, Versandhalle, Sa. und So. jeweils 13 – 16 Uhr, Infos: 02181/608-653

So. 17. Mai bis So. 14. Juni 2009 Ausstellung Wolfgang Neisser: **Digital Perception Art**, Museum Villa Erckens, Eröffnung am 17. Mai um 12 Uhr, Infos: 02181/608-653

Do. 21. Mai 2009 10 – 18 Uhr, Vatertags-Rock, Live-Musik im Festzelt, Schloss Hülchrath, Eintritt frei,

Fr. 22. Mai 2009 20 Uhr, Einlass: 19.30 Uhr, **Rockkonzert mit STIXX**, Alte Feuerwache, Eintritt: 5,- €, Info u. Karten: Josef Schmitz 02181/490624, Kartenhaus Gieselbach, Kölner Str. 3, Tel.: 02181/7567963

So. 24. Mai 2009 10 – 18 Uhr, Afrikanischer Markt, Schloss Hülchrath, Eintritt frei,

Do. 28. Mai 2009 19.30 Uhr Klassik in der Stadtbücherei, Joseph Haydn - zum 200. Todestag - Eintritt frei. Infos unter: 02181/608-641

Fr. 29. Mai - So. 31. Mai 2009 Quirinus Cup 2009 Handball, Großsporthalle Gustorf, Torfstecherweg Veranstalter: TuS GV-Handball

Di. 02. Juni 2009 15 Uhr, Vorlesen und Basteln, Stadtbücherei, Eintritt frei, Info: 02181/608643

Do. 04. Juni 2009 18 Uhr, Leselust ab 50, Stadtbücherei, Eintritt frei ! Info: 02181/608-643

Fr. 05. Juni 2009 18 – 24 Uhr, Sommernight-Shopping des Werberings Stadtmitte

Fr. 05 Juni 2009 20 Uhr, Argentinischer Tango, Museum Villa Erckens, Eintritt: 10,- €, Info: 02181/659-696

Sa. 06. Juni 2009 18 – 24 Uhr, 1. Grevenbroicher Wirtefest, Schlossplatz Stadtmitte, mit vier Live-Bands, Eintritt frei

Sa. 06. Juni 2009 15 Uhr, Kinderkulturbühne 2009, "Mein Freund Bo und ich", Museum Villa Erckens, ab 3 Jahren, Eintritt: 3,50 €, Info: 02181/659-696

Sa. 06. Juni 2009 10 - 14 Uhr, Schnuppertag in der Imkerwerkstatt, Museum Villa Erckens, Bienenzuchtverein GV, Eintritt: 10,00 € inkl. ein kleines Glas Honig, Info: 02181/659-696

So. 07. Juni 2009 17 Uhr, Kinderchor, Pfarrkirche St. Martin, Frimmersdorf-Vollrath Höhe

So. 07. Juni – So. 28. Juni 2009 Kunstaussstellung, Renato Santarossa, Galerie land.art, Poststr. 91, 41516 GV, Glasarbeiten, Vernissage am 7. Juni 2009, 14 Uhr., Info: 02181/212864 / info@landart-gv.de

Regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Museum Villa Erckens, Am Stadtpark. Öffnungszeiten
Mi., Do., Sa., So. 10 – 17 Uhr

Stadtbücherei, Stadtparkinsel. Öffnungszeiten: Di. 10-18 Uhr, Mi. 12.30-14.30, Do. 10-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/74191

Feierabend Radfahrtour jeden Dienstag ab 17 Uhr (im Juni ab 18 Uhr) vom Grevenbroicher Bahnhof (Radstation). Jeder kann ohne Anmeldung mitfahren.

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail:

Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, 3. Etage, Raum 34

Beratung in der Schwerbehindertenausweisstelle (Schwerbehindertenausweise - frühere Zuständigkeit des Versorgungsamtes Düsseldorf) im Kreishaus Grevenbroich, Auf der Schanze 4, Mo. - Do. von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie Fr. von 8.30 Uhr - 12 Uhr. Telefon: 02181 601-5805 bis 5811.

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige, Lindenstraße 1, montags - donnerstags ab 20.00 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: Seniorenzentrum Lindenhof, Auf der Schanze 3, 41515 Grevenbroich, mittwochs von 10.00 – 11.30 Uhr. Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Kontakt: 02181/213738

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Gesprächsrunde, 14-tägig mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr, Stadtparkinsel Auerbach-Haus, 41515 Grevenbroich. Kontakt: 02137/12656

Internet-Café 50 plus, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei), 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten sind Mo., Mi. und Do. 14.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr. Tel.-Nr. 02181/8199207

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei) Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Mo. außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 5381

JONA Hospizbewegung - Frühstück für Trauernde jeden ersten Sonntag im Monat von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr in 41515 Grevenbroich-Stadtmitte, Ostwall 1, Tel. 02181/706458, www.jona-hospizbewegung.de